



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

S.A.T.I. SRL
Via Delle Grazie 20
25122 BRESCIA ITALIEN

Unser Zeichen: IV/Da 42.1 100b 04.02(04)-
ZITF00022-

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihre Ansprechpartnerin : Ute Uhrig
Zimmernummer: 2.034
Telefon/ Fax: 06151-12-8913 / 06151-12-3450
E-Mail: ute.uhrig@rpda.hessen.de

Datum: 10.12.2015

**Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)
Erhebung der Verwaltungsgebühren für Ihre Erlaubnis nach § 54 KrWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlaubnis-Nummer FDAR000031673 vom 10.12.2015 habe ich Ihnen eine Erlaubnis nach § 54 KrWG erteilt. Hierbei handelt es sich um eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die hiermit der nachfolgende

Kostenbescheid

erlassen wird:

I. Kostenentscheidung:

Gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. § 9 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 253) sind für Amtshandlungen Gebühren und Auslagen (Kosten) zu erheben. Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 HVwKostG sind Sie zur Zahlung der Kosten verpflichtet, weil Sie die kostenpflichtige Amtshandlung veranlasst haben.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße1-3
Wilhelminengebäude
64283 Darmstadt

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

II. Kostenfestsetzung

Gemäß § 2 Abs. 1 HVwKostG i. V. m. § 1 Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2009 (GVBl. I, S 522), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (GVBl. S. 2) i. V. m. Ziffer 181302 Verwaltungsstellenverzeichnis ist für diese Amtshandlung eine Gebühr in Höhe von

1000,00 Euro

zu erheben.

Auslagen sind nicht entstanden.

Der Betrag von 1000,00 Euro ist innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum an das HCC -RP Darmstadt bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Konto-Nr. 1005875, BLZ 500 500 00, (IBAN-Code: 87 5005 0000 0001 0058 75 ,SWIFT-Code oder BIC-Code: HELADEFXXX) unter Angabe der Referenznummer 42104701501577 zu überweisen.

Ein Rechtsmittel gegen diesen Bescheid entfaltet keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Vollstreckbarkeit der Kosten (§ 80 Abs.2 Nr. 1 VwGO).

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt**

erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (dies ist das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erlaubnisinhaber

S.A.T.I. SRL
Via Delle Grazie 20
IT 25122 BRESCIA
ITALIEN

Erlaubnis erteilende Behörde

Regierungspräsidium Darmstadt Abt. Arbeitsschutz u. Umwelt
Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
DE 64289 Darmstadt

Vorgangsnummer: FDAR00003167

3

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- | | | | | | |
|-----|------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| 1.1 | Sammeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Sammlenummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | ZITF00022 | 4 |
| 1.3 | Handeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.4 | Makeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> |

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerspruchs erteilt. Die nachträgliche Aufnahme weiterer Auflagen behalte ich mir ausdrücklich vor.

In dem Beförderungsmittel ist eine Kopie der Beförderungserlaubnis mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle auf Verlangen Vorzuzeigen und auszuhändigen.

Die Beförderungserlaubnis gilt ausschließlich im Rahmen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

3. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim
Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt
erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (dies ist das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Ort

Darmstadt

Datum (TT.MM.JJJJ)

10.12.2015



Unterschrift